

21.11.2023

**Dezernat 5 - Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Abfallwirtschaft
Eigenbetrieb Abfallwirtschaft**

Wirtschaftsplan 2024 des Eigenbetriebes Abfallwirtschaft des Landkreises Waldshut

Beschlussvorlage

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Kreistag	06.12.2023	öffentlich	Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt den Wirtschaftsplan 2024 des Eigenbetriebes Abfallwirtschaft in der vorliegenden Fassung.

Sachverhalt:

Ab 2023 neue Regeln zur Erstellung der Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe

Bis zum Wirtschaftsplan 2022 erfolgten die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen für den Abfallwirtschaftsbetrieb nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches. Die Vorgaben der neu anzuwendenden Eigenbetriebsverordnung-HGB (z.B. Verwendung neuer Muster und Ergänzung der Planung um einen Liquiditätsplan) wurden erstmalig in der Planung für das Wirtschaftsjahr 2023 berücksichtigt und im Geschäftsjahr 2023 umgesetzt.

Über die ab 2023 geltenden Neuerungen im Eigenbetriebsrecht wurde bei Vorlage des Wirtschaftsplans 2023 (Vorlage 171/2022 vom 23.11.2022) bereits berichtet. Dieser wurde den neuen Vorgaben entsprechend beschlossen.

Wirtschaftsplan 2024

Gemäß Novellierung des Eigenbetriebsrechts und unter Berücksichtigung der neuen EigBVO-HGB ergeben sich für das Wirtschaftsjahr 2024

- im vorliegenden Erfolgsplan betriebliche Erträge in Höhe von 23.643.080 € und betriebliche Aufwendungen von 23.518.600 € aus. Nach Abzug von Zinsen und Steuern ist handelsrechtlich mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 159.480 € zu rechnen,
- im vorliegenden Liquiditätsplan ein Saldo/Überschuss in Höhe von -1.934.469 €. Der Liquiditätsplan enthält alle voraussichtlichen eingehenden ergebnis- und vermögenswirksamen Einzahlungen und zu leistenden ergebnis- und vermögenswirksamen Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit, aus Investitions- und aus Finanzierungstätigkeit sowie die jeweiligen Salden des Wirtschaftsjahres.

Zur Sicherung der Liquidität ist als Höchstbetrag für Kassenkredite ein Betrag in Höhe von 4.000.000 € angesetzt.

Insgesamt wird mit einer Ertragssteigerung in Höhe von 1.360.663 € geplant.

Für den Planansatz der Hausmüllgebühren wird mit etwa gleichbleibenden Erträgen in Höhe von 15.625.280 € gerechnet, die Erträge aus dem Verkauf amtlicher Müllsäcke werden angepasst auf 891.000 €. Der Planansatz für die Fremdanliefergebühren der Erdaushubdeponie Münchingen (DK 0) wird reduziert auf 15.000 €. Die Kapazitäten der DK0-Deponie sind weitestgehend erschöpft. Für die Grünkompostierungsanlage Küssaberg werden Erträge in Höhe von 455.000 € angesetzt.

Auf dem Papiermarkt ist mit anhaltend niedrigen Verwertungserlösen auch für das Wirtschaftsjahr 2024 zu rechnen. Der Planansatz für die PPK-Erträge wird auf 550.000 € angepasst.

Verzögerungen bei der Inbetriebnahme der Schlackenaufbereitungsanlage der Selfrag AG („Centro Uno“) im schweizerischen Full Reuenthal haben dazu geführt, dass die Schlackenaufbereitung auf der Deponie Lachengraben auch in 2024 noch nicht vollständig entfällt. Es wird mit Erlösen aus der Schlackenaufbereitung in Höhe von 20.000 € gerechnet.

Bei weiterhin sinkenden Verbrennungsmengen wird mit einer verringerten Menge der Schlackenrücknahme gerechnet und im Plan mit einem Erlös in Höhe von 660.000 € (steuerpflichtiger und nicht steuerpflichtiger Teil) berücksichtigt.

Aus der Rückstellung der Kostenüberdeckung des Gebührenkalkulationszeitraumes 2021-2022 werden 1.615.000 € erfolgswirksam aufgelöst.

Aufgrund der allgemeinen wirtschaftlichen Situation wird mit der aktuellen Preissteigerung geplant.

Die Ansätze für die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie für bezogene Waren unter Berücksichtigung der Strom-, Gas- und Treibstoffpreissteigerungen werden marktorientiert erhöht auf 677.500 €.

Die Preisentwicklung der Unternehmerentgelte unterliegt jeweils einer Preisgleitklausel und orientiert sich am zum Stichtag gültigen Index der jeweiligen Sparte.

So finden sich wesentliche Ansatzanpassungen bei den Unternehmerentgelten für die Müllverbringung in die Schweiz mit einem Planansatz in Höhe von 890.000 € und für die Sperrmüllerrfassung in Höhe von 850.000 €. Die Unternehmerentgelte für den Deponiebetrieb werden auf 130.000 € angepasst sowie die Unternehmerentgelte für die Biomüllkompostierung in Höhe von 1.600.000 € in Ansatz gebracht.

Die Unternehmerentgelte für die Restmüllabfuhr werden unter Berücksichtigung der zu erwartenden Preissteigerung mit einem Ansatz von 4.800.000 € abgebildet. Die Unternehmerentgelte für Schlackenaufbereitung sind mit 10.000 € im Plan berücksichtigt, da die neue Schlackenaufbereitungsanlage in Full-Reuenthal (Schweiz) zum Planungszeitpunkt noch nicht vollständig im Betrieb ist. Die Unternehmerentgelte für das PPK-Geschäft werden mit Kosten in Höhe von 950.000 € angesetzt. Eine weitere Senkung wird für die Unternehmerentgelte für Altholz in Ansatz gebracht und mit 350.000 € im Plan berücksichtigt.

Aufgrund der bisherigen Entwicklungen im Wirtschaftsjahr 2023 werden die übrigen Unternehmerentgelte für das Wirtschaftsjahr 2024 weitgehend gleichbleibend zu 2023 in Ansatz gebracht.

Im Stellenplan sind insgesamt 36,3 Stellen ausgewiesen (Vorjahr: 35,8). Im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich ein Stellenzuwachs von 0,5 Stellen. Hierbei handelt es sich um eine neu geschaffene Teilzeitstelle im Bereich der Betreuung der Recyclinghöfe.

Im Zuge der Tarifierpassungen 2023/2024 werden die Personalkosten nach Berechnung und Mitteilung des Personalamts auf insgesamt 2.900.000 € angepasst. Diese Personalkosten werden im neuen Erfolgsplan des Wirtschaftsplans unterteilt dargestellt, und zwar in die Positionen a) Löhne/Gehälter sowie b) soziale Abgaben etc. Im Ausschuss für Technik, Umwelt und Verkehr wurde um Erläuterung dieser Aufteilung und der Kostensteigerung unter b) gebeten. Diese Personalkostenaufteilung wird vom Eigenbetrieb Abfallwirtschaft anhand von Erfahrungswerten lediglich geschätzt, gerundet und entsprechend dargestellt. Maßgeblicher Planposten sind die Gesamtpersonalkosten i.H.v. 2.900.000 €. Die tatsächliche Aufteilung dieser Kosten konkretisiert sich allerdings erst im Jahresabschluss des betreffenden Wirtschaftsjahres im Abgleich mit dem Personalamt.

Empfehlung des Ausschusses für Technik, Umwelt und Verkehr

Der Ausschuss für Technik, Umwelt und Verkehr empfiehlt dem Kreistag, den Wirtschaftsplan 2024 in der vorliegenden Fassung zu beschließen.

Dr. Martin Kistler
Landrat

Anlagenverzeichnis:

Die Mitglieder des Kreistages haben den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft mit den Unterlagen zu den Haushaltsberatungen erhalten.